

Zugangsvoraussetzungen internat. Schweißfachmann (m/w) nach Richtlinie DVS-IIW 1170

Lehrschweißer, Schweißwerkmeister oder Facharbeiter/Geselle mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Metallverarbeitung (Firmennachweis erforderlich) und Mindestalter 22 Jahre.

Für diesen Personenkreis wird der Besuch des Lehrgangsteiles 0 empfohlen. Es kann jedoch sofort die Prüfung des Teiles 0 abgelegt werden. Wird die Prüfung nicht bestanden, dann ist der Besuch des Lehrgangsteiles 0 vor der erneuten Prüfung erforderlich.

Meister des metallverarbeitenden Handwerks, Industriemeister Metall, Techniker mit anerkanntem Abschluss oder Diplom-Ingenieur.

Diese Interessenten beginnen die Ausbildung mit dem Lehrgangsteil 1.

Meister des metallverarbeitenden Handwerks, die den Teil 1 bereits während ihrer Meisterausbildung absolviert haben und eine Prüfung nachweisen, die nicht älter als 2 Jahre ist, können die Ausbildung ab Teil 2 besuchen. Wird nur die Teilnahme an Teil 1 ohne Prüfung nachgewiesen, muss zuerst die Prüfung Teil 1 erfolgreich absolviert werden.

Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

